

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2013  
– Drucksache 15/4557**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 10: Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungs-  
präsidium Karlsruhe**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2013 – Drucksache 15/4557 – Kenntnis zu nehmen,
2. die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 30. Juni 2015 erneut zu berichten.

13. 02. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4557 in seiner 42. Sitzung am 13. Februar 2014.

Der Berichterstatter trug vor, das aufgerufene Thema sei wohl völlig unstrittig. Der Landtag habe in seinem Beschluss unter Abschnitt II Ziffer 2 der Drucksache 15/2510 begehrt, dass eine medienbruchfreie Schnittstelle zwischen den Fachverfahren ComVor und owi21 eingerichtet werde. Eine solche Schnittstelle sei noch nicht realisiert worden. Auch sei noch offen, inwiefern weitere Aufgaben auf die Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe übertragen würden. Dies betreffe Abschnitt II Ziffer 1. Er rege an, dass der Ausschuss dem Plenum empfehle, die Landesregierung um einen neuen Bericht zu ersuchen. Er bitte das Innenministerium, einen Berichtstermin zu nennen.

Ausgegeben: 21. 02. 2014

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärte, das Innenministerium könne Mitte bzw. Ende des Jahres 2015 berichten.

Der Berichterstatter teilte mit, er schlage den 30. Juni 2015 als Berichtszeitpunkt vor. Wie die Landesregierung in der vorliegenden Mitteilung schreibe, werde die Schnittstelle im Laufe des Jahres 2014 funktionsfähig. Die Aufgabenübertragung sei entsprechend den Angaben der Landesregierung hingegen eine schwierige und etwas längerfristige Angelegenheit.

Sodann kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2013 – Drucksache 15/4557 – Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 30. Juni 2015 erneut zu berichten.*

21. 02. 2014

Klaus Herrmann